Beilage VI.

Bericht

des Candes-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Bösch, betreffend die Herabsetzung der Erwerbsteuer für Sticker.

Hoher Landtag!

Der Abgeordnete Bösch brachte in der letzten Session des Landtages den Antrag ein, die Landesvertretung wolle sich beim h. k. k. Finanz-Ministerium für Herabsetung der Erwerbsteuer für Sticker verwenden. Der landtägliche Gemeindes und Verwaltungsausschuss, dem dieser Gegenstand zur Vorberathung und Verichterstattung zugewiesen worden war, sand denselben vollkommen begründet und unterbreitete laut Bericht vom 5. Febr. 1894 (XXXIV. der Veilagen zu den stenogr. Protokollen) dem h. Landtage den Antrag, es möge das h. k. k. Finanz-Winisterium dringend ersucht werden, eine entsprechende Ermäßigung der Erwerdsteuer für Sticker eintreten zu lassen. Wegen der Vertagung des Landtages gelangte dieser Gegenstand nicht mehr zur Verathung im Plenum und würde auch in Folge der mittlerweile erfolgten Schließung der 1894er Session geschäftsordnungsmäßig eine weitere Vershandlung desselben entfallen.

Es ist aber in Rücksicht auf die zahlreichen Sticker in Vorarlberg und bei dem Umstande, als sich die Lage derselben auch dis heute noch keineswegs gebessert hat, sehr wünschenswerth, daß die dem Antrage Bösch und Genossen zu Grunde liegenden Bestrebungen maßgebenden Ortes volle Würdigung und Berücksichtigung sinden, und es stellt daher der Landes-Ausschufs unter Berufung auf die im Berichte des Gemeinde- und Verwaltungsausschusses (XXXIV. der Beilagen zu den stenogr. Protokollen pro 1894) daraestellte Bearundung den

Antrag:

Der h. Landtag wolle beschließen:

"Das h. f. k. Finanz-Ministerium wird dringend ersucht, die zumeist den Stickern vorgeschriebene Erwerhsteuer per 2 fl. 62 kr. Ordinarium auf 2 fl. 10 kr. von amtswegen herabzusehen und die weniger gut qualificierten Sticker in die niederste Erwerhsteuerklasse einzureihen."

Bregenz, am 10. Jänner 1895.

Der Landes-Ausschufs.